

# Festsetzung von Entgelten zur Durchführung des Havelberger Pferdemarktes

(2.Änderung)

Anlage zum Beschluss xxx/2022/BM vom 30.06.2022

Folgende Positionen werden geändert auf:

1.	Standgeld für die Nutzung eines Standplatzes unterteilt nach genutzten Flächen auf dem Veranstaltungsgelände des Havelberger Pferdemarktes:	Bisher	Neu
1.1	Schausteller auf dem Veranstaltungsgelände		
1.1.1	Standgeld/Frontmeter (längste Seite)	46,00 €	
1.1.2	ermäßigter Satz für Kinderfahrgeschäfte; Standgeld/70 % der Frontmeter von Punkt 1.1.1 abgerundet auf volle Meter		
1.1.3	Entgelt für das Abstellen von Zugmaschinen, Anhängern und Wohnwagen	25,00 €	
1.2	Händler auf dem Handels- und Sportplatz		
1.2.1	Standgeld/Frontmeter für Imbiss und Getränke	90,00 €	
1.2.2	Standgeld/Frontmeter für Sonstige	65,00 €	
1.2.3	Standgeld unter Punkt 1.2.2 mit Vorkasse	55,00 €	
1.3	Händler auf dem Kunstmarkt des Handelsplatzes		
1.3.1	Standgeld/Frontmeter	50,00 €	
1.4	Händler auf dem Pferdehandelsplatz		
1.4.1	Standgeld/Frontmeter für Imbiss und Getränke	90,00 €	
1.4.2	Standgeld/Frontmeter für pferdetypische Erzeugnisse	45,00 €	
1.4.3	Standgeld/Frontmeter für Sonstige	65,00 €	
1.4.4	Standgeld unter Punkt 1.4.3 mit Vorkasse	55,00 €	
1.5	Händler auf dem Kleinhandelsplatz		
1.5.1	Standgeld/Frontmeter für Imbiss und Getränke	75,00 €	
1.5.2	Standgeld/Frontmeter für Sonstige	45,00 €	
1.5.3	Standgeld unter Punkt 1.5.2 mit Vorkasse	40,00 €	
1.6	Müllpauschale		
1.6.1	Müllpauschale für Händler und Kleinhändler bei Geschäften mit Imbiss und Getränken		
1.6.1.1	bis zu 4 Frontmetern je Stand eine Grundpauschale in Höhe von	40,00 €	50,00 €
1.6.1.2	über 4 Frontmetern je Stand eine Zusatzpauschale je zusätzlich in Anspruch genommener Frontmeter in Höhe von	3,00 €	

1.6.2	Müllpauschale für Händler und Kleinhändler bei allen übrigen Geschäften		
1.6.2.1	bis zu 4 Frontmetern je Stand eine Grundpauschale in Höhe von	25,00 €	30,00 €
1.6.2.2	über 4 Frontmetern je Stand eine Zusatzpauschale je zusätzlich in Anspruch genommener Frontmeter in Höhe von	2,00 €	
1.6.3	Müllpauschale für Schausteller je Geschäft		
1.6.3.1	Schaustellergeschäfte mit Imbiss und Getränken Grundpauschale in Höhe von	40,00 €	50,00 €
1.6.3.2	Schaustellergeschäfte ohne Imbiss und Getränke Grundpauschale in Höhe von	25,00 €	30,00 €
1.6.4	Pferdehändler, Besucher auf dem Pferdeplatz und sonstige Standplatzinhaber		
1.6.4.1	je Standplatz eine Grundpauschale in Höhe von	25,00 €	30,00 €
2.	Standgeld für die Nutzung einer Freifläche zum Aufbau von Biergärten, Messezelten u. ä. - je m <sup>2</sup> in Anspruch genommene Fläche	3,00 €	
3.	Standgeld für die Inanspruchnahme eines Standplatzes für Fahrzeuge auf dem Pferdehandelsplatz für Händler – Standgeld/Achse	3,00 €	
4.	Für die Inanspruchnahme einer zugewiesenen Standfläche auf dem Pferdhandelsplatz für Besucher, die keine Händler oder Pferdehändler sind je m <sup>2</sup> :	0,50 €	
5.	Entgelte für den Auftrieb von Pferden, abgesetzten Fohlen, Eseln, Ziegen, Schafen, Lamas, Hundewelpen u. ä. (mit ärztlicher Erlaubnis) je Tier	10,00 €	
6.	Entgelt für das genehmigte Befahren der Elbstraße während der Sperrzeit und der Dauer der Veranstaltung		
6.1	für mehrmalige Zufahrt bei Belieferung, Transport u. ä. je Fahrzeug	20,00 €	30,00 €
6.2	für die Beförderung von Besuchern durch ein gewerblich berechtigtes Fuhr-/Taxiunternehmen je Fahrzeug oder Pferdegespann	75,00 €	
6.3	für die Beförderung von Besuchern durch ein vertraglich gebundenes Busunternehmen ein Pauschalbetrag von	200,00 €	<i>Wird gestrichen</i>
7.	Entgelte für das Abstellen von Fahrzeugen in dafür ausgewiesenen Bereichen		
7.1	Entgelt für das Abstellen von Fahrzeugen, Fahrzeuganhängern u. ä. auf den zugewiesenen unbefestigten Abstellflächen je Standfläche (maximale Länge = 6 m; maximale Breite = 2,50 m) und Tag	4,00 €	5,00 €
7.2	Entgelt für das Abstellen von Fahrzeugen, Fahrzeuganhängern u. ä. auf den zugewiesenen befestigten Abstellflächen (wie Elbstraße) je Standfläche (maximale Länge = 6 m; maximale Breite = 2,50 m) und Tag	7,00 €	10,00 €

7.3	Entgelt für das Abstellen von Wohnmobilen und Wohnwagen auf den zugewiesenen Abstellflächen (befestigter Parkplatz an der Elbstraße) je Standfläche und Tag	13,00 €	15,00 €
8.	Entgelt für den Verbrauch von Elektroenergie auf dem Veranstaltungsgelände		
8.1	bei eigenem Zähler je verbrauchter kWh	0,30 €	0,35 €
8.2	Vorhaltekosten je kW bei eigenem Zähler	2,50 €	
8.3	pauschale Entgelte nach Anschlusswerten		
8.3.1	bis 1 kW (bei ausschließlicher Standbeleuchtung)	20,00 €	25,00 €
8.3.2	bis 3 kW	50,00 €	60,00 €
8.3.3	bis 5 kW	80,00 €	95,00 €
8.3.4	bis 10 kW	120,00 €	140,00 €
8.3.5	bis 15 kW	200,00 €	235,00 €
8.3.6	über 15 kW	250,00 €	290,00 €
9.	<p>Zusätzlich zu den Entgelten wird von den Großhändlern (Marktschreibern) auf dem Handelsplatz eine Kautionsleistung für die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Beräumung des eigenen Standplatzes vor Abreise erhoben, die nach schriftlicher Bestätigung der Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit durch den Veranstalter zurückerstattet wird. Die Kautionsleistung beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Großhändler (Marktschreiber) je Standplatz</li> </ul> <p>Für die übrigen Händler kann der Veranstalter eine Kautionsleistung verlangen, wenn während der Veranstaltung die vorgeschriebene Müllentsorgung nicht ordnungsgemäß vorgenommen wird.</p> <p>Sollten die tatsächlichen Beräumungs- und Reinigungskosten die Höhe der hinterlegten Kautionsleistung übersteigen, werden dem Verursacher die tatsächlichen Kosten abzüglich der Kautionsleistung in Rechnung gestellt.</p>	200,00 €	

Alle übrigen Festlegungen bleiben unverändert bestehen.

Hansestadt Havelberg, xx.xx.2022

Bölt  
Bürgermeister